

Hausordnung

So wollen wir an der IGS Bovenden zusammen leben und lernen

In unserer Schule können wir ...

- Neues lernen
- Miteinander arbeiten, spielen, reden und feiern
- Gemeinsam etwas planen und durchführen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene treffen und kennen lernen
- von anderen lernen
- Herausforderungen meistern
- Zuschauen und wertschätzen, was andere tun
- Wichtiges und Schönes erleben und uns dabei wohlfühlen

Dazu brauchen wir auf jeden Fall ...

- Erwachsene, die Zeit für Kinder haben und ihnen zuhören
- Kinder und Jugendliche, die freundlich und respektvoll sind
- Räume, in denen wir uns wohlfühlen können
- Eine Sprache, die alle verstehen, nämlich Deutsch
- Regeln, die alle schützen

Damit dies gelingt, gelten die folgenden Regeln an unserer Schule:

- Alle sind gleich wertvoll, niemand darf benachteiligt werden.
- Wir gehen respektvoll und fair miteinander um (faire Worte, Hände, Füße)
- Niemand darf einem anderen wehtun, weder mit Worten noch mit Taten.
- Niemand darf beim Arbeiten, Lernen und Spielen gestört, geärgert oder verletzt werden.
- Wir haben Freude an unseren eigenen Sachen und achten deshalb auch das Eigentum der anderen. Wir nehmen niemandem etwas weg. Ausgeliehene Dinge geben wir pünktlich zurück.
- Wer etwas kaputt macht oder beschmutzt, muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird.
- Einzelne oder Gruppen müssen die Räume, in denen sie gearbeitet oder gespielt haben, sauber und ordentlich verlassen.
- Wir tragen angemessene Kleidung, insbesondere achten wir darauf, dass die Kommunikation nicht durch unangemessene Kleidung behindert wird.
- Während des Unterrichtsbetriebs verlassen wir das Schulgelände nicht, in den großen Pausen halten wir uns im Pausenbereich auf.
- Lehrer und Lehrerinnen helfen uns dabei, friedlich und respektvoll miteinander umzugehen. Ihre Anweisungen haben wir zu beachten.

Sollte jemand unsere Schulregeln nicht einhalten, muss er oder sie mit den Konsequenzen rechnen.

Hausordnung

So wollen wir an der IGS Bovenden zusammen leben und lernen

Regeln/Absprachen in den Jahrgängen	Unterricht	Pause/Mensa
Lehrkräfte	Betreten den Raum als Erste und verlassen diesen als Letzte	
Rückmeldung an die Schüler*innen	z.B. Rakete, Lernometer, Ampel (bis Jg. 8)	
Verabredetes Ruhesignal	z.B. Sterne (Sternstunden)	
Cappy	Cappy/Kapuze, Jacke während des Unterrichts sind nicht erlaubt	Kein Cappy, keine Kapuze während des Essens in der Mensa
Essen	Kein Essen im Unterricht, nur mit Erlaubnis	
Trinken	Nur Wasser während des Unterrichts	
Kaugummi / Sonnenblumenkerne	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Ordnung	Wöchentlich wechselnde Dienste	
Toilettengang	Toilettenliste in der Klasse führen	Aktuelle Regelung beachten
Cluster	Langsam, leise, ruhig, freundlich und friedlich	Langsam, leise, ruhig, freundlich und friedlich
Pausenbereiche		Aktuell gültige Pausenbereiche beachten (nicht im Klassenraum, nicht im Cluster ohne Aufsicht)
Handy	Umsetzung des Handykonzeptes	Umsetzung des Handykonzeptes

verabschiedet auf der Gesamtkonferenz am 11.12.2019

Elektronische Medien an der IGS Bovenden

Konzept zum Umgang mit allen auf computertechnischer Basis arbeitenden vernetzten Multimediatechnologien, z. B. Handys, Smartphones, Tablets, etc.

Elektronische Medien spielen im Alltag unserer Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle. Wir thematisieren deshalb den sicheren und verantwortungsvollen Umgang damit in jeder Klasse und in jeder Jahrgangsstufe. Dadurch sollen Missbrauch und Störungen verhindert werden.

Folgende Vereinbarungen zur Nutzung elektronischer Medien haben Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gemeinsam beschlossen:

- Elektronische Medien sind grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet und in der Tasche verstaut.
- Nur die anwesende Lehrkraft entscheidet in ihrem Unterricht über eine mögliche Verwendung dieses Mediums.
- Lehrkräfte sind befugt bei Zuwiderhandlung Medien einzusammeln. Sie werden im Sekretariat aufbewahrt und am Ende des Schultages herausgegeben.
- Sollten elektronische Medien bei Klassenarbeiten/Tests nicht ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut oder abgegeben sein, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Bei der Nutzung von elektronischen Medien werden alle rechtlichen Grundsätze eingehalten.
- Bei Rechtsverstößen (z. B. Sex- oder Gewaltvideos, rechtsradikales Gedankengut, Bedrohungen, Verletzung des Rechts am eigenen Bild, Beleidigungen, etc.) wird das elektronische Medium als Tatwerkzeug eingezogen. Weitere Schritte werden eingeleitet, z. B. Information an die Eltern, Einschalten der Polizei, pädagogische Maßnahmen etc.
- In den ersten drei Schulwochen eines jeden Schuljahres werden die rechtlichen Grundlagen in jeder Klasse besprochen.
- Die Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie das vorliegende Konzept zum Umgang mit elektronischen Geräten an der IGS Bovenden werden von den Eltern, Schülerinnen und Schülern - ähnlich wie der Waffenerlass- zu Beginn eines jeden Schuljahres im Schulplaner unterschrieben.
- Zu Beginn des 5. und 6. Jahrgangs findet ein verpflichtender Elternabend zum Thema „Umgang mit Medien“ statt.
- Weitere Elternabende dazu folgen.
- In jedem Jahrgang gibt es Präventionsprojekte zum Umgang mit Handys, z.B.: Projekt Sheeplife in Klasse 5 in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei Göttingen,
- Medienpaket „Verklickt“ ab Klasse 7 in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei Göttingen,
- Planspiel Cybermobbing,
- Soziale Netzwerke – Missbrauch und Gefahr.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Auszug aus dem RdErl.d.MK v. 6.08.2014

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht. [...]
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gasssprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. [...]Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußereren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Rauch- und Alkoholverbot (siehe RdErl. d. MK v. 7.12.2012)

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen während der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers das Schulgelände verlassen.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger nicht versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys oder MP3 Player etc. nicht versichert - auch nicht während des Sportunterrichts.

Datenschutzregelungen

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß Art. 13ff. Datenschutzgrundverordnung) in unserer Schule sind im Downloadbereich unserer Homepage zu finden und liegen zur Einsichtnahme im Sekretariat aus.



Essen und Trinken in der Mensa

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Alle, die in der Mensa essen, möchten es möglichst angenehm haben.
Bitte sorgt alle dafür, dass die Mensa ein guter Ort ist und bleibt!

- 1.** Die Mensa ist ab 12:30 h geöffnet.
- 2.** Haltet bitte euren Schülerausweis bereit.
- 3.** Ab 13:05 h ist ein Lehrer oder eine Lehrerin als Aufsicht für euch zuständig.
- 4.** Schülerinnen und Schüler, die eigenes Essen mitbringen, dürfen ebenfalls in der Mensa sitzen und essen.
- 5.** Jeder säubert sein Tablett und den Tisch.
- 6.** Jeden Tag hat eine Klasse Mensadienst:
 - a. Alle Stühle werden bereits vor der ersten großen Pause von Schülerinnen und Schülern heruntergestellt.
 - b. Am Ende der Mittagspause werden alle Stühle von diesen Schülerinnen und Schülern wieder hochgestellt.
- 7.** Die Mensa wird in den großen Pausen auch zum Essen genutzt.



... und bitte: Müll gehört in die Mülleimer!

Unterschriftenblatt

Ich bestätige von dem „Verbot des Mitbringen von Waffen usw. in die Schule“ -
Auszug aus dem RdErl.d.MK v. 6.08.2014 - zur Kenntnis genommen zu haben.

Erziehungsberechtigte/r der Schülerin bzw. des Schülers _____

Schüler*in _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zum Schuljahresbeginn (Nutzung elektronischer Medien, Hausordnung, Leitsätze, Rauch- und Alkoholverbot, Verlassen des Schulgeländes, Versicherungsschutz, Informationen gemäß Art. 13ff. Datenschutzgrundverordnung,) erhalten und gelesen habe.

Erziehungsberechtigte/r der Schülerin bzw. des Schülers _____

Schüler*in _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____